



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 WIEN, Postfach 100

3 /ABM
1996 -12- 09
zu 57 /M

Bei Beantwortung bitte angeben

Zahl: 94.500/123-IV/11/c/96

DVR: 0000051

Wien, am 3. Dezember 1996

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kiss hat am 25. Oktober 1996 unter der Nr. 51/M an mich eine mündliche Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Wird Österreich am 1.7.1997 Mitglied der EU-Sicherheitsgemeinschaft 'Schengen'?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs möchte ich in Beantwortung dieser sehr allgemein formulierten Frage klarstellen, daß es meiner Meinung nach notwendig ist, sehr deutlich zwischen der Europäischen Union und Schengen zu unterscheiden. Dies ist nicht nur in rechtlicher Hinsicht völlig klar, da es sich bei der Schengener Kooperation um ein auf eigenen völkerrechtlichen Verträgen aufgebautes Gebilde handelt, dies ist nach meinem Verständnis aber auch in integrationspolitischer Hinsicht klar und wichtig:

Der Schengener Klub hat sich von Anfang an als Motor für die europäische Entwicklung in jenen Bereichen verstanden, in denen im Rahmen der Europäischen Union aufgrund der Entscheidungsstruktur in der Dritten Säule keine unionsweite Einigung zustandekommen konnte. Diese Funktion des Motors für Entwicklungen, die allenfalls später von der Union übernommen werden können, hat sich bisher durchaus bewährt: Die Kooperation zu Herstellung der Reisefreiheit und die Zusammenarbeit bei den sich daraus ergebenden Ausgleichsmaßnahmen ist bedeutend weiter vorangeschritten, als dies in der Europäischen Union insgesamt möglich gewesen wäre.

Unabhängig davon, daß es sinnvoll sein wird, im Rahmen der Regierungskonferenz über Fragen der gegenseitigen Integration von Schengen und EU Überlegungen anzustellen, halte ich es auch für die Zukunft für sinnvoll, diese Vorreiterfunktion der Schengener Staaten nicht zu verlieren und die effiziente und produktive Struktur dieser Zusammenarbeit auch weiterhin beizubehalten.

Konkret ist zur vorgelegten Frage festzuhalten, daß Österreich am 27. Juni 1994 den Beobachterstatus bei Schengen erhalten hat und mit 28. April 1995 die Beitrittsakte unterzeichnet hat; seit diesem Zeitpunkt ist Österreich also - untechnisch ausgedrückt - Mitglied im Schengener Klub.

Dies bedeutet ein gleichberechtigtes Teilnahme- und Stimmrecht in allen Schengener Gremien unbeschadet des Umstandes, daß die Schengener Regelungen für Österreich noch nicht in Kraft gesetzt sind, sondern die Vorbereitungsarbeiten - im übrigen in voller Kenntnis der anderen Schengener Staaten - so geplant wurden, daß ein Inkraftsetzen des Schengener Regelwerks in Österreich mit Mitte des nächsten Jahres möglich ist.

Wenn es Österreich gelingt, die Regelungen im nächsten Jahr in Kraft zu setzen, so ist dies der bisher rascheste Beitrittsprozeß eines Schengener-Mitgliedes, da alle anderen Mitgliedstaaten weit längere Zeit für die Vorbereitung benötigen, als den in Österreich realisierten rund zweijährigen Zeitraum zwischen der Unterzeichnung und dem Inkraftsetzen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that appears to be the initials 'GJ'.